
Neue Standort- und Träger-Festlegung für die Überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik der Region Ost-Württemberg

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2009 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 21.10.2009 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4) bei der ÜBA-Einzelfallregelung 103 (veröffentlicht in der DHZ, Ausgabe Handwerkskammer Ulm vom 08.10.2004, Nr. 19), folgende Teilabänderung hinsichtlich des Standortes und der Trägerschaft.

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
103	Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	ab. 2	1	IH3/03 Elektronische Komponenten und Verdrahtungstechnik	Kreis Heidenheim	MAZ (Metallausbildungszentrum) Heidenheim	Handwerkskammer Ulm oder Kreishandwerkerschaften im Bezirk der HWK Ulm
					Altkreis Aalen	Schule Ellwangen	
					Altkreis Schwäbisch Gmünd	Berufliche Schule Schwäbisch Gmünd	
					übriger Handwerkskammerbezirk Ulm	Unterschiedliche ÜBA-Stätten	

Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung mit Bescheid des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 26.04.2010 (Az.: 3-4233.82/51) genehmigt.

Dieser Beschluss wurde in Ulm am 29.04.2010 ausgefertigt.

Dieser Beschluss wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Hermann Stangier
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt
– www.hk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 04.06.2010